

Fragen-Antworten-Katalog zum Konrad-Adenauer-Stipendium

Stand: 2012, Änderungen vorbehalten

Fragen an die Stiftungsvertreter:

Wer kann sich bei Ihnen um ein Stipendium bewerben?

Bei uns können sich alle (angehenden) Studierenden mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung bewerben, die noch mindestens vier Semester Studium vor sich haben.

Ist Engagement (in Kultur, Politik, Gesellschaft) ein Muss-Kriterium?

Wir suchen talentierte junge Menschen, die bereit sind, auch Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Daher ist uns das ehrenamtliche Engagement der Bewerber sehr wichtig. Wo genau man sich engagiert, bleibt jedem selber überlassen. Dieses kann z.B. in sozialen Projekten, in der Politik, in der Gemeinde oder in der studentischen Mitverwaltung sein. Es zählt, dass man sich für seine Gesellschaft einbringen möchte.

Ist der Notenschnitt das Hauptkriterium?

Die Studienleistungen sind nur ein Kriterium. Einen „NC“ gibt es nicht. Wir prüfen jede Bewerbung sehr genau. Als Begabtenförderung fördern wir hoch motivierte, vielseitig interessierte und ehrenamtlich engagierte junge Menschen, die zudem überdurchschnittliche Leistungen in Abitur oder Studium mitbringen. Deshalb erwarten wir von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten, dass sie sich aktiv in den verschiedensten Bereichen für unsere Gesellschaft und ihre Mitmenschen engagieren. Natürlich sollten die Bewerber den christlich-demokratischen Grundwerten, die die Konrad-Adenauer-Stiftung aktiv im In- und Ausland vertritt, nahestehen.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Ja. Bei Förderbeginn sollte der Bewerber in der Regel nicht älter als 32 Jahre alt sein – einzelne Ausnahmen sind jedoch möglich.

Bis zu welchem Fachsemester darf man sich während eines BA-Studiums spätestens bewerben?

Das ist abhängig davon, ob noch ein konsekutiver Masterstudiengang geplant ist. Generell gilt, dass man ab Beginn der Förderung noch vier Semester Regelstudienzeit vor sich haben muss. Wenn man also ein Masterstudium (viersemestrig) plant, kann man sich auch im 6. Fachsemester im BA-Studium bewerben.

Können sich auch MA-Studierende bewerben? Wenn ja, bis zu welchem Fachsemester?

Auch hier gilt die Regel, dass man vier Semester in der Förderung sein muss. Bei einem viersemestrigen Masterstudium, müsste man sich spätestens vor Beginn des ersten Mastersemesters bewerben.

Können sich auch Nicht-EU-Staatsangehörige ohne deutschen Schulabschluss bei Ihnen bewerben?

Nicht EU-Bürger, die keinen deutschen Schulabschluss haben, können sich um ein Stipendium unserer Ausländerförderung bewerben. Hier werden Studierende gefördert, die einen ersten Hochschulabschluss in ihrem Land erworben haben und nun ein Masterstudium oder eine Promotion in Deutschland anstreben. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.kas.de/wf/de/42.37/>

Mit welchen Unterlagen muss man sich bei Ihnen bewerben (gibt es bestimmte Formulare, sind Referenzen von Hochschullehrern erforderlich)?

Neben dem Bewerbungsbogen benötigen wir für eine Bewerbung ein Hochschullehrer- und ein Persönlichkeitsgutachten sowie einen ausformulierten Lebenslauf, das Zeugnis der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife und weitere Nachweise wie z.B. Zeugnisse etc. Alle Unterlagen sind unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.kas.de/wf/de/42.34/>

Gibt es eine Bewerbungsfrist – wenn ja, welche?

Es gibt zwei Bewerbungstermine im Jahr. Den 15. Januar für eine Aufnahme zum Sommersemester und den 1. Juli für eine Aufnahme zum Wintersemester.

Können sich auch Beruflich Qualifizierte (Studierende ohne Hochschulreife) bei Ihnen bewerben? Wenn ja, muss diese Bewerbergruppe andere / weitere Kriterien erfüllen oder andere Unterlagen einsenden?

Vorraussetzung für eine Förderung ist, dass der Bewerber/die Bewerberin bei einer staatlich anerkannten Hochschule regulär immatrikuliert ist. Wenn dies der Fall ist, kann man sich selbstverständlich bewerben. Ansonsten gelten die bereits beschriebenen Anforderungen.

Wie sieht die Förderung aus, nach welchen Kriterien wird man finanziell gefördert?

Die finanzielle Förderung erfolgt nach den BAföG-Richtlinien. Unsere Stipendiaten erhalten bis zu 649,- Euro im Monat. Das Besondere an dem Stipendium ist, dass es nach dem Studium im Gegensatz zum BAföG nicht zurückgezahlt werden muss. Alle unsere Stipendiaten erhalten zudem 300,- Euro Büchergeld, das unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern ausgezahlt wird. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt € 130,- je Kind.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal € 86,- pro Monat gewährt werden.

Eine gleichzeitige Studienförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

Was umfasst Ihre ideelle Förderung?

Die KAS bieten ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten ein umfangreiches Angebot an interaktiven und fächerübergreifenden Seminaren zu Themen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur an. Durch Vertrauensdozenten an den Hochschulen sowie durch

Regionalreferenten erfolgt eine persönliche Betreuung und Beratung. Unsere Stipendiaten unterstützen wir ferner in der beruflichen Orientierung und beim Einstieg in die Berufswelt. Mit unseren Stipendiaten und Altstipendiaten (über 10.000) besteht im In- und Ausland ein lebendiges Netzwerk, in das man sich aktiv einbringen kann. Durch Veranstaltungen in Eigenregie der Stipendiatengruppen an den jeweiligen Hochschulen besteht ein reger Austausch über die Grenzen der eigenen Fachrichtung. Für Stipendiaten mit dem Berufziel Journalist bieten wir zudem eine studienbegleitende Journalistische Nachwuchsförderung (JONA) an.

Was ist das besondere an Ihrer Stiftung / Studienstiftung?

Neben dem vielfältigen Seminarprogramm sind die persönliche Betreuung an den jeweiligen Hochschulorten sowie das große und aktive Netzwerk unserer Altstipendiaten im In- und Ausland hervorzuheben. Ferner unterstützen wir unsere Stipendiaten bei der beruflichen Orientierung und beim Einstieg in den Beruf.

Was ist Ihnen besonders wichtig bei der Auswahl der Bewerber?

Uns ist wichtig, dass wir leistungsbereite und engagierte Persönlichkeiten für unsere Förderung gewinnen, die unsere christlich-demokratischen Werte teilen und bereit sind heute und in der Zukunft für unsere Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Wie lange dauert das Auswahlverfahren? Worauf (z.B. persönliches Gespräch o.ä.) muss sich der Bewerber einstellen? Wann kann man – nach Bewerbungseingang – mit einer Rückmeldung rechnen?

Die Auswahl findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Zunächst werden die Bewerbungsunterlagen geprüft. Wenn die Bewerbung gut ist und den formalen Ansprüchen genügt, laden wir den Bewerber zu einer mehrtägigen Auswahltagung ein. Diese umfasst einen schriftlichen Teil mit einer Klausur und einem Aufsatz sowie einen mündlichen Teil mit einer Gruppendiskussion und einem Einzelgespräch. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss entscheidet dann über die Aufnahme des Bewerbers. Dieser Prozess kann bis zu drei bis vier Monate dauern.

Darf man sich im Falle einer Ablehnung beim nächsten Durchlauf noch einmal bewerben (falls Noten verbessert wurden o.ä.) oder ist erstmalige Ablehnung endgültig?

Man kann sich nur einmal bei uns für ein Stipendium der Studienförderung bewerben. Es ist jedoch möglich, wenn man im Studium abgelehnt wurde, sich später um ein Promotionsstipendium zu bewerben.

Läuft die einmal bewilligte Förderung für das komplette Reststudium, oder nur für einen bestimmten Zeitraum, oder findet zu bestimmten Terminen eine Leistungsüberprüfung statt?

Die Aufnahme erfolgt in der Regel – nach einer Probezeit – für das komplette Reststudium. Natürlich reichen unsere Stipendiaten jedes Semester Nachweise über ihre Leistungen ein und verfassen einmal im Jahr einen Bericht. Die Voraussetzungen für die gesamte Förderzeit sind: überdurchschnittliche Studienleistungen, ein ehrenamtliches Engagement sowie die Teilnahme an bzw. und das Einbringen in die Aktivitäten der Stipendiatengruppen vor Ort.

Läuft die Förderung weiter für ein Auslands-Semester?

Ja. Wir unterstützen die Studienaufenthalte unserer Stipendiaten im Ausland mit einer einkommensunabhängigen Förderung (bis zu zwei Semester).

Was passiert im Falle einer Beurlaubung?

Unsere Stipendiaten müssen entweder an der eigenen oder der ausländischen Hochschule eingeschrieben sein.

Fragen an einen Stipendiaten des Konrad-Adenauer-Stipendiums:

Was hat Sie bewogen, sich bei genau dieser Stiftung zu bewerben?

Das christliche Wertebild und die Zuneigung zum Ehrenamt. Ich denke, dass eine Gesellschaft wie unsere ohne einen großen Anteil ehrenamtlichen Engagements nicht gut funktionieren kann. Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert gerade diesen Bereich.

Wie viel Vorarbeit benötigte Ihre Bewerbung um ein Stipendium (Referenzeinholung Professoren, Auseinandersetzung Motivations schreiben etc.)?

Die Bewerbung war schon relativ umfangreich, allerdings wurde man von der Konrad-Adenauer-Stiftung, auch in Einzelfragen, sehr gut unterstützt, was den Ablauf vereinfachte.

Was ist für Sie persönlich das Beste an der ideellen Förderung (Kontakt Co-Stipendiaten, Alumni-Netzwerk, interessante Fortbildungen o.ä.)?

Ich halte insbesondere den Kontakt innerhalb der Stiftung für besonders gut. Man trifft permanent auf engagierte und gut organisierte Menschen. Sowohl in der Stiftung selbst, als auch zwischen den Stipendiaten.

Kann man sich auf das ggf. persönliche Auswahlgespräch besonders gut vorbereiten?

In dem Auswahlgespräch kommt es mehr auf die Persönlichkeit an. Die beste Vorbereitung ist, wenn man sich ganz natürlich verhält und zeigt, wie man ist. Allerdings wäre die Kenntnis von aktuellen und historischen Geschehnissen von Vorteil.

Welche weiteren Tipps können Sie potenziellen Bewerbern aufgrund Ihrer Erfahrung geben?

Bringt euch konstruktiv in die Gesellschaft ein und seid ihr selbst.